

## Meilenstein in Richtung Zusammenschluss erreicht

*Der Kirchenrat trifft positiven Vorentscheid zu Zusammenschlussvertrag und Kirchgemeindeordnung*

Liebe Gemeindemitglieder  
Liebe Kirchenpflegemitglieder  
liebe Pfarrpersonen  
liebe Mitarbeitende  
liebe RPK- und BKP-Mitglieder

Sie haben's mittlerweile sicher mehrfach gelesen oder bei einer Podiums-Veranstaltung gehört: die reformierten Kirchgemeinden Bassersdorf-Nürens Dorf, Lindau und Brütten lassen ihre Stimmberechtigten im nächsten Frühling über einen Zusammenschluss abstimmen: Das von der Steuergruppe entwickelte Ortskirchen-Konzept führt die drei Gemeinden juristisch und administrativ zusammen, sichert der entstehenden Kirchgemeinde aber die Freiheit, die Kirchenarbeit vor Ort – in den drei «Ortskirchen» BasiNüri, Lindau und Brütten – auch künftig mit einiger Selbstbestimmtheit vielfältig zu gestalten.

### Warum nicht KG+ mit Effi?

Sowohl Lindau und Brütten wie auch BasiNüri hatten bereits vor mehreren Jahren mit anderen potenziellen Fusionsgemeinden Gespräche geführt: BasiNüri kam im «Hardwald-Projekt» zum Schluss, dass die Kulturen zwischen den beteiligten städtischen Gemeinden rund um Kloten zu weit auseinanderklafften, als dass sich für BasiNüri ein Zusammenschluss denken liesse. Ähnlich erging es Lindau und Brütten im Gespräch mit Illnau-Effretikon: die grosse Doppelgemeinde hätte die zwei ländlicheren zwar aufgenommen, jedoch war Illnau-Effretikon nach längerem Zusammenwachsen schon «gemacht»: Lindau und Brütten hätten sich kaum mit eigenen Vorstellungen einbringen und mitgestalten können. Eben diese Möglichkeit, selbstbestimmt und gleichberechtigt an einer neuen Gemeinde mitzubauen, hat schliesslich die Partnerwahl unserer drei Gemeinden BNLB entschieden.

### Urnenabstimmung am 17. Mai 2020

Nun kommt der Zusammenschlussvertrag am 17. Mai 2020 an die Urne, die Kirchgemeindeordnung wird kurz darauf am 10. Juni 2020 den Kirchgemeindeversammlungen zum Beschluss vorgelegt. Sagen alle drei «Ja», entsteht per 1. Januar 2022 eine Gemeinde mit gut 8'200 Mitgliedern und drei «Ortskirchen».

### Kirchenrat und Synode reden mit

Der Kirchenrat ist die oberste politische Instanz der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, die Synode das kirchliche Parlament. Beide müssen den Zusammenschlussvertrag und die Kirchgemeindeordnung einer neuen Gemeinde gutheissen, damit sie rechtskräftig werden. Weil die Steuergruppe keine Illusionen, sondern bewilligungsfähige Dokumente zur Abstimmung bringen will, hat sie dem Kirchenrat im Oktober den Zusammenschlussvertrag und die Kirchgemeindeordnung zur Vorprüfung eingereicht. Anfang November erhielt sie einen positiven Vorentscheid des Kirchenrats! Ein Auszug aus dem Bescheid sei hier zitiert: «Die Struktur der angestrebten Kirchgemeinde ist zu begrüssen. Sie ist das Ergebnis eines längeren Prozesses. Mit 8'227 Mitgliedern hat die neue Gemeinde eine Grösse, die ihr den nötigen Spielraum für die Gestaltung ihrer Zukunft schafft.»

### 3 «gesunde» Gemeinden - RPKs begrüssen Fusion

Ende Oktober folgten die Mitglieder der drei Rechnungsprüfungskommissionen einer Einladung der Finanzverantwortlichen zur Information über finanzielle und vermögentechnische Aspekte des Zusammenschlussprojekts: Eine sorgfältige Analyse spiegelt drei solide aufgestellte Haushalte ohne «Leichen im Keller». Manche Belange – so zum Beispiel die Steuerkraft pro Mitglied oder die Personalstellenprozentage pro Mitglied – sind schon heute vergleichbar. Einzig bezüglich Steuerfuss und Pfarrstellen-Prozentagen profitiert Brütten besonders vom Zusammenschluss: bliebe die Gemeinde alleine, hätte sie laut Quorum der neuen Kirchenordnung nur noch 50-60% an Pfarrstellen zugute. Als Teil der neuen Gemeinde BNLB hingegen behält sie von 2020-2024 voraussichtlich 80%! Die fusionierte Gesamtgemeinde dürfte also gemäss Vorentscheid des Kirchenrats bis 2024 mit 480% statt wie heute mit 460% kantonalen Pfarrstellen rechnen. Der Steuersatz soll bei 12% an BasiNüri und Lindau angeglichen werden.

Das Ortskirchen-Konzept, das eine Gemeindestruktur mit drei «Kirchen im Dorf» und vertrauten Ansprechpersonen nah bei der lokalen Bevölkerung vorsieht, findet auch bei den RPK-Vertretern positive Resonanz: Die RPKs wollen die

Steuergruppe und die drei Behörden bei den weiteren Schritten im Fusionsprozess unterstützen.

### Neuerungen bei einem Zusammenschluss

**Bezirk:** Die neue Gemeinde wird voraussichtlich (auch gemäss Vorentscheid des Kirchenrats) dem Bezirk Bülach zugeordnet. Bisher gehörte BasiNüri zu Bülach, Lindau zu Pfäffikon und Brütten zu Winterthur.

**Neue «juristische Person»:** Die neue Gemeinde übernimmt als «juristische Person» alle Rechte und Pflichten der Vertragsgemeinden bezüglich Finanzen, Besitz, Personal, Verträgen und anderen Verbindlichkeiten.

**1 Behörde mit 9 Mitgliedern, 1 RPK mit 5.** Die neue Kirchenpflege setzt sich aus 9 Mitgliedern, die RPK aus 5 zusammen. Im Zusammenschlussvertrag wurde festgehalten, dass Vertreter/innen aus allen drei heutigen Gemeinden in diese Gremien gewählt werden sollen. Die heutigen Behörden sind gebeten, möglichst frühzeitig geeignete Kandidat/innen zu suchen, die sich 2022 zur Wahl stellen wollen.

**Ortskirchen-Kommissionen (OKK).** Um die lokale Kirchenarbeit in den «Ortskirchen» auch künftig mit einiger Selbstbestimmtheit zu gestalten, setzt die Kirchenpflege Ortskirchen-Kommissionen ein. Diese werden von einem Kirchenpflege-Mitglied präsiert und je mit einer Pfarrperson, einer Mitarbeitenden-Vertretung sowie Freiwilligen besetzt. Die OKK-Vorsitzenden vertreten die Anliegen der lokalen Gemeindebevölkerung in der Kirchenpflege. Die Kirchenpflege spricht den OKK Budget zu und legt sinnvolle «Freiheitsgrade» zur selbständigen Gestaltung des örtlichen Kirchenlebens fest.

**Verwaltungszentrum:** Der Zentrumsbau Nürens Dorf ist aufgrund seiner Grösse und der zentralen Lage als Verwaltungssitz der neuen Kirchgemeinde vorgesehen.

**Personalstellen und Anstellungsverfügungen.** Alle Mitarbeitenden (heute auf total 918% verteilt) sollen in der neuen Kirchgemeinde angestellt bleiben: Per 1.1.2022 erhalten sie neue Anstellungsverfügungen. Verfügungen schreiben die Anstellungskonditionen der Mitarbeitenden nach landeskirchlichem, öffentlich-rechtlichem Anstellungsreglement und dessen Lohnsystem fest (Pendant zu Arbeitsverträgen der Privatwirtschaft).

**Tätigkeitsbereiche und Stellenprofile.** Folgende Tätigkeitsbereiche sind vorgesehen: «Verwaltung, HR & Services» (inkl. Sigristei & Hausdienst), «Kirche, Kultur & Musik» sowie «Diakonie & Jugendarbeit». Alle Angestellten sollen weiter in ihrem Tätigkeitsbereich eingesetzt werden. Die Stellenprofile werden ab Sommer 2020 überarbeitet. Aufgabenschwerpunkte können sich allenfalls verschieben.

**Gemeindeschreiber/in:** Eine Gemeinde von über 8'000 Mitgliedern braucht eine Gemeindeschreiber-Person: Diese soll den Bereich «Verwaltung, HR & Services» leiten und die Kirchenpflege entlasten, indem sie das operative Alltagsgeschäft der Gemeinde koordiniert.

**Effizienz- und Kostenoptimierung:** Die Verwaltungsabläufe im Hintergrund und Instrumente / Software für Finanz- & Rechnungswesen, IT, Personaladministration, Immobilienbewirtschaftung, Kommunikation etc. werden harmonisiert und optimiert: Es gibt nicht mehr für alles und jedes drei unterschiedliche Anbieter, Dienstleister, Versicherer, sondern die Behörden entscheiden sich für jeweils einen. Damit werden mittelfristig Effizienzsteigerungen und Kostenoptimierungen möglich.

**Versammlungsorte:** Künftig werden die Mitglieder aus allen Ortskirchen an die Kirchgemeindeversammlung (KGV) eingeladen. Die KGV soll jeweils in verschiedenen Gemeindeteilen stattfinden: Voraussetzung ist ein grosser Saal (Bsp. Saal im Zentrum Nüri, Turnhalle Chapf Brütten, Kirche Lindau...)

**Namen-Wettbewerb.** 27 Namens-Vorschläge für die neue Gemeinde wurden eingereicht! In der KKGV BasiNüri vom 26.11.2019, 19 Uhr im Kirchgemeindehaus Bassersdorf wird das Geheimnis gelüftet und der/die Wettbewerbs-Gewinner/in geehrt! Im nächsten «reformiert.regional» vom 29.11. wird darüber detailliert berichtet.

### ZV und KOG zum Download bereit

Die Grundlagendokumente der neuen Kirchgemeinde – Zusammenschlussvertrag und Kirchgemeindeordnung – werden im Frühling 2020 zur Abstimmung kommen. Damit unsere Mitglieder sich schon vor dem Versand der Abstimmungscouverts detailliert informieren können, stehen die Dokumente ab dem 2. Dezember auf den drei Gemeinde-Homepages zum Download bereit: [www.basinueri.ch](http://www.basinueri.ch), [www.kirche-lindau.ch](http://www.kirche-lindau.ch), [www.kirchebruetten.ch](http://www.kirchebruetten.ch)). Für weitere Fragen stehen die drei Präsidien und die Projektbegleiterin interessierten Mitgliedern jederzeit zur Verfügung.

An dieser Stelle danken wir unseren Stimmbürger/innen schon weit im Voraus für ihr Interesse und ihre hoffentlich positive Stimme an der Urnenabstimmung vom 17. Mai 2020.

**Rahel Rageth**, rahel.rageth@basinueri.ch  
Präsidentin Kirchgemeinde Bassersdorf-Nürens Dorf

**Gudrun Mandic**, mandic@kirche-lindau.ch  
Präsidentin Kirchgemeinde Lindau

**Martin Egli**, martin.egli@zh.ref.ch  
Präsident Kirchgemeinde Brütten

**Barbara Gözl**, info@goelzconsulting.ch  
Projektbegleitung KG+